17. Wahlperiode

20.01.2020

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der SPD

Nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung: wo kommt in Zukunft der Strom her?

Die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (WSB) hat im vergangenen Jahr einen von allen gesellschaftlichen Gruppen getragenen Konsens erarbeitet, wie in Deutschland aus der Kohleverstromung ausgestiegen und wie der Strukturwandel in den Kohleregionen sozial gestaltet werden kann. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mehrere Gesetze initiiert, um die Vereinbarungen der WSB umzusetzen. Ein wichtiger Meilenstein ist hierbei die am 16. Januar 2020 bekanntgegebene Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg.

In den nächsten Jahren werden gemäß der Einigung vor allem in NRW Kraftwerke Block für Block vom Netz genommen. Der Verlust von Stromkapazitäten stellt das Land und die NRW-Wirtschaft vor große Herausforderungen. Der Ausstieg aus der Kohle und der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehören deshalb zusammen.

Die Blockadehaltung der Landesregierung gegenüber der Windenergie und das fehlende Konzept für den Einsatz von Erneuerbaren Energien insgesamt ist nun nicht mehr zu halten und stellt letztlich die Bund-/Länder-Einigung und den geplanten Kohleausstieg in Frage.

Nunmehr gilt es, aus dieser Einigung zum Kohleausstieg einen gesamtgesellschaftlichen Erfolg zu machen. Hierfür ist es erforderlich, bestehende Konflikte zu lösen und keine neuen aufkommen zu lassen. Nach einer Meldung der Deutschen Presseagentur vom 19. Januar 2020 wird dies eine schwierige Herausforderung.

Demnach drohen Nordrhein-Westfalen neue Brennpunkte der Klimabewegung, nicht nur wegen des Streits um Datteln 4.

In den am Freitag, den 17. Januar 2020 vorgelegten Rahmendaten für den nächsten Netzentwicklungsplan erwarten die Netzbetreiber der Stromnetze, dass bis zum Jahr 2035 der Stromverbrauch um 22 Prozent im Vergleich zu 2018 steigen wird.

Zugleich sind die <u>Strompreise</u> nach Angaben der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren für Privatverbraucher und große Industrieunternehmen um mehr als ein Drittel (35

Datum des Originals: 20.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Prozent) gestiegen. Das berichtete am 19. Januar 2020 die "Augsburger Allgemeine" unter Berufung auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Fraktion.

Insofern steht Nordrhein-Westfalen im Bereich der Energiewende nicht nur vor einer gesellschaftlichen, sondern auch einer sozialen und wirtschaftlichen Mammutaufgabe.

Die Landesregierung muss den Landtag und die Öffentlichkeit hierzu schnell und umfassend informieren.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp

und Fraktion